

II-3124 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Zl. 17.955-PräsB/69

Unterbringung des Jägerbataillons 23,
Anfrage der Abgeordneten zum National-
rat MELTER, ZEILLINGER und Genossen
an den Bundesminister für Landesvertei-
digung, Nr. 1414/J-NR/1969;

Beantwortung.

1430 /A.B.
zu 1414 /J.
Präs. am 22. Dez. 1969

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Dr. Alfred MALETA

Parlament

1010 Wien

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates am 21. Okto-
ber 1969 überreichten, an mich gerichteten Anfrage Nr. 1414/J der Abge-
ordneten MELTER, ZEILLINGER und Genossen, beehre ich mich folgen-
des mitzuteilen:

Zu 1:

Die über eine Räumung der Rhombergkaserne Lochau angestellten
Erwägungen ergaben sich ausschließlich aus dem Umstand, daß eine der
in Aussicht genommenen Trassenführungen für die geplante Rheintal-
Autobahn über das Kasernenareal verläuft. Spezielle militärische Gründe
für eine Räumung der Rhombergkaserne liegen nicht vor.

Zu 2:

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wurde auch untersucht, ob sich
die Belagfähigkeit der Bilgerikaserne Bregenz, u. a. durch Aufstockung,
so erhöhen läßt, daß dort die zur Zeit in Lochau untergebrachten Truppen
stationiert werden können. Die Untersuchung verlief allerdings negativ.

Zu 3:

Die Beantwortung dieser Frage erübrigt sich im Hinblick auf die
Ausführungen zu Punkt 2.

- 2 -

Zu 4:

Nein. Im übrigen darf auch auf die Ausführungen zu Punkt 2 verwiesen werden.

Zu 5:

Im allgemeinen ist es nicht günstig; Kasernen in grenznaher Lage zu errichten. In Einzelfällen kann dies aber im Hinblick auf die finanziellen Möglichkeiten und die örtlichen Gegebenheiten vertretbar sein.

Zu 6 und 7:

Dem Bundesheer stehen derzeit keine Grundstücke zur Errichtung einer neuen Kaserne samt Übungsgelände in Vorarlberg zur Verfügung. Es wurden aber bereits Kontakte bzw. Vorbesprechungen in verschiedenen Teilen des Landes aufgenommen, um allenfalls solche Grundstücke zu beschaffen. In diesem Zusammenhang gilt es nicht nur die Frage der Übungsmöglichkeiten für die Truppe, sondern vor allem auch die Wohnversorgung für das Kaderpersonal zu beachten. Erst nach Klärung dieser Fragen können konkretere Verhandlungen über einen Liegenschaftserwerb zur Errichtung einer neuen Kaserne eingeleitet werden.

Zu 8:

Hinsichtlich einer Ablöse des Kasernengeländes Lochau wurden bereits Kontakte zwischen dem Bundesministerium für Landesverteidigung und dem Bundesministerium für Bauten und Technik aufgenommen. Mit einem Abschluß der diesbezüglichen Verhandlungen kann jedoch erst im Zusammenhang mit der Entscheidung über die zukünftige Unterbringung der derzeit in Lochau stationierten Truppen gerechnet werden.

20. Dezember 1969

